

kale und der Wahllokale. Sie arbeiten mit den Wahlvorständen zusammen und treffen Maßnahmen dafür, daß die Wahlergebnisse reibungslos und schnell ermittelt werden können. Die Mitglieder der örtlichen Wahlkommissionen erläutern in ihren Arbeitskollektiven, in den Wohngebieten, vor Jugendlichen und Erstwählern den demokratischen Inhalt des sozialistischen Wahlsystems und beantworten Fragen der Wähler.

6.2.3. *Das demokratische Verfahren der Aufstellung der Kandidaten*

Das Verfahren der Aufstellung der Kandidaten und ihre Prüfung durch die Wähler wird vor allem durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

Erstens haben die Wähler das Recht und die Möglichkeit, am Entstehen der gemeinsamen Kandidatenliste der Nationalen Front — die auf den Wahlvorschlägen der Parteien und Massenorganisationen sowie den im Demokratischen Block einstimmig gefaßten Beschlüssen zur Vereinigung dieser Wahlvorschläge beruht — mitzuwirken.

In Vorbereitung der Kommunalwahlen 1974 haben Kollektive aus sozialistischen Betrieben bereits über Kandidaten aus ihrer Mitte beraten, sie geprüft und vorgeschlagen. Diese den Prozeß der Kandidatenauswahl einleitenden kollektiven demokratischen Beratungen, die mit der Erhöhung des Anteils der Produktionsarbeiter in den örtlichen Volksvertretungen einhergingen, haben sich bewährt und förderten die Arbeit der Volksvertretungen. Im Wahlgesetz vom 24. 6. 1976 fanden diese Erfahrungen der Arbeiterklasse, die eine bedeutsame Weiterentwicklung des demokratischen Prinzips der Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler und des gesamten Wahlsystems darstellen, rechtlichen Ausdruck: „Die von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufzustellenden Kandidaten sollen zuvor von den Kollektiven, in denen sie tätig sind, geprüft und vorgeschlagen werden“ (§ 17 Wahlgesetz). Bei der Vorbereitung der Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen am 17.10. 1976 gestalteten sich diese Beratungen in den Arbeitskollektiven — in denen die politische und fachliche Eignung der Kandidaten gründlich geprüft, über Aufgaben der neu zu wählenden Volksvertretungen beraten und Vorschläge zur Unterstützung der künftigen Abgeordneten unterbreitet wurden — zu einem überzeugenden Beweis der realen, unmittelbar von den Werktätigen ausgeübten sozialistischen Demokratie.

Zweitens besitzen die Wähler das von ihnen auch praktisch wahrgenommene Recht, vorgeschlagene Kandidaten abzulehnen. Die Kandidaten werden nach vielfältigen gesellschaftlichen Erfahrungen und mit der Sachkunde, die die Kollektive der Wähler aus allen Schichten der Bevölkerung in sich vereinigen, ausgewählt und geprüft. Die Sorgfalt der Auswahl hat direkten Einfluß auf das Niveau der Arbeit der Volksvertretungen.

Drittens stellt die Prüfung der Kandidaten durch die Wähler keine einmalige Handlung dar. Sie geschieht in der gesamten Zeit der Wahlvorbereitung bis zum Wahltag. Alle Kandidaten müssen sich in gleicher Weise der Prüfung durch ihre Wähler unterziehen.